

PRAXISFORMULAR

Vereinbarung über IGeL-Leistungen

IGeL-Leistungen sind Leistungen, die nicht von den gesetzlichen oder privaten Krankenkassen übernommen werden, da sie nicht als unbedingt erforderlich zur medizinischen Heilbehandlung gelten.

Folgende IGeL-Leistungen gemäß der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) sind in meiner Praxis möglich:

- Nr. 80: Schriftliche Stellungnahme zum Nachteilsausgleich für die Schule
- Nr. 80: Schriftliche psychologische Stellungnahme nach § 35a SGB VIII
- Nr. 80: Schriftliche psychologische Stellungnahme (Diagnostikbefund), die nicht für eine Weiterbehandlung zwingend erforderlich ist
- Nr. 95: je weitere angefangene DIN A4 Seite

Ich (Vor- und Zuname)

wohnhaft in (aktuelle Adresse)

.....

erkläre mich einverstanden, die Kosten für die gewünschte IGeL-Leistung selbst zu tragen.

Leistung	Gebühr	Faktor	Betrag Euro
Nachteilsausgleich Schule	17,49	1,0	17,49
Stellungnahme § 35a SGB VIII	17,49	2,3	40,22
Diagnostikbefund	102,00	1,0	102,00
je weitere angefangene Seite	+3,50	1,0	+ 3,50 pro Seite

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift